
Teilegutachten Nr.	15-00013-CP-BWG-00
Hersteller:	Delta GmbH D - 85235 Pfaffenhofen
Typ:	D517 8517

Seite 1 von 3

TEILEGUTACHTEN

Nr.: 14-00144-CP-BWG

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil / den Änderungsumfang : Sonderräder und Reifen

vom Typ : D517 8517

des Herstellers : Delta GmbH
Dorfstraße 20
D – 85235 Pfaffenhofen - Unterumbach

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Änderungsabnahme ist deren Nachweis mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Änderungsabnahme zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Änderungsabnahme zu entnehmen.

I. Verwendungsbereich

siehe Pkt VI und fahrzeugspezifische Anlagen zum Gutachten

Teilegutachten Nr. 15-00013-CP-BWG-00
Hersteller: Delta GmbH
D - 85235 Pfaffenhofen
Typ: D517 8517

Seite 2 von 3

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfangs

Hersteller:	Delta 4x4 GmbH (D)
Art:	Einteiliges Leichtmetallrad mit asymmetrischem Tiefbett und beidseitigem Hump.
Typ:	D517 8517
Verkaufsbezeichnung:	Avventura
Radgröße:	8 ½ J x 17 H2
Kennzeichnung: Handelsmarke Typ Genehm.Nr. Radgröße Lochkreis Mittenloch Einpreßtiefe Hersteldatum Herkunftsmerkmal	DIEWE GmbH D 517 - 8 ½ J x 17 H2 (s.U.) (s.U.) (s.U.) - MM (Monat). JJ (Jahr) GERMANY
Anzugsmoment:	120 Nm (M 12) bzw. 150 Nm (M 14) bzw. nach Herstellervorgabe
Ventile:	Metallschraubventile oder Gummiventile nach DIN 7780 / 7779
Radprüfung:	TÜV Süd Automotive GmbH; 366-0124-14-MURD

Ausf.	Kennz. Rad	Kenn. Zentrierring [mm]	Loch-kreis [mm] / -zahl	Mitten loch [mm]	Ein-preß tiefe [mm]	zul. Rad last [kg]	zul. Abroll-umfang [mm]	Gültig ab Fert. datum:
120565140	D517	ohne	120/5	65,1	40	950	2500	02//14
13993225	D517	106,2 – 93,2	139,7/6	106,2	25	1000	2500	02//14

Ersatzrad

Wird im Falle eines Reifenschadens ein Serienrad als Ersatzrad eingesetzt, sind die hierzu gehörenden Radbefestigungsteile zu verwenden. Außerdem dürfen damit nur kurze Strecken mit mäßiger Geschwindigkeit zurückgelegt werden.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit

Die Kombination mit Fahrzeugtieferlegungen wurde nicht geprüft. Dies muss gegebenenfalls gesondert begutachtet werden.

IV. Hinweise und Auflagen

siehe fahrzeugspezifische Anlagen zum Gutachten

Teilegutachten Nr.	15-00013-CP-BWG-00
Hersteller:	Delta GmbH D - 85235 Pfaffenhofen
Typ:	D517 8517

Seite 3 von 3

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Anforderungen der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (Stand 25.11.1998) in Verbindung mit VdTÜV Merkblatt 751 „Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N- Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit“ (Stand 08/2008) werden erfüllt.

VI. Anlagen

Anlage Ford 01 2AB	vom 19.01.2015
Anlage VW 01 Amarok	vom 19.01.2015

VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller Delta GmbH hat den Nachweis erbracht (Registrier - Nr. 49020221004 / TÜV Rheinland) daß er ein Qualitätsmanagement-System gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 3 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlage.

München, den 19. 01. 2015

AS-CRC-BW/FIL-Sz
Delta

Sachverständiger
Prüflabor
DIN EN ISO/IEC 17025


Dipl. Ing. Schwarz

Anlage Ford 01 zum Teilegutachten Nr.: 15-00013-CP-BWG-**
Hersteller: Delta 4x4 GmbH
Typ: D-85235 Pfaffenhofen
D517 8517

Seite 1 von 3

1. Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller:	Typ:	kW-Bereich	Gen.-Nr.:	Bzeichnung:
Mazda Motor Corp. (J)	UP	110 - 147	e11*2007/46*0155*- -	BT 50 4x4
Ford (AUS)	2 AB	110 - 147	e11*2007/46*0154*- -	Ranger 4x4

2. Reifen:

Folgende Reifengrößen sind an dem aufgeführten Fahrzeugtyp jeweils an der Vorder- und Hinterachse unter Berücksichtigung der in Punkt 3. genannten Auflagen und Hinweise möglich:

	Auflagen und Hinweise (siehe Punkt 3.)
255/60 R 17 – 106 *)	1), 2), 3), 6), 7)
255/65 R 17 – 110 *)	1), 2), 3), 6), 7)
265/60 R 17 – 108 *)	1), 2), 3), 6), 7)
265/65 R 17 – 112 *)	1), 2), 3), 5), 6), 7)
265/70 R 17 – 112 *)	1), 2), 3), 4), 5), 6), 7)
275/60 R 17 – 110 *)	1), 2), 3), 5), 6), 7)
285/60 R 17 – 114 *)	1), 2), 3), 4), 5), 6), 7)
285/65 R 17 – 116 *)	1), 2), 3), 4), 5a), 6), 7)
285/70 R 17 – 118 *)	1), 2), 3), 4), 5a), 6), 7)
305/65 R 17 – 121 *)	1), 2), 3), 4), 5a), 6), 7)

Anlage Ford 01 zum Teilegutachten Nr.: 15-00013-CP-BWG-**
Hersteller: Delta 4x4 GmbH
Typ: D-85235 Pfaffenhofen
D517 8517

Seite 2 von 3

3. Auflagen und Hinweise:

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge mit serienmäßigen Karosserie-, Fahrwerks-, Brems- und Lenkungsteilen:

- 1) Es sind vorn und hinten nur Reifen und Räder eines Herstellers und Typs zulässig.
*) ... Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung).
- 2) Zusätzliche Teile zur Abdeckung der Reifenlaufflächen sind an der Vorder - und Hinterachse anzubauen.
- 3) Diese Rad-Reifenkombination ist nur zulässig in Verbindung mit 30 mm Spurberbreiterungen Hofmann SPV 006 FR bzw. SPV A06 FR vorn und hinten.
(Prüflast 1050 kg bei U=2500 mm) Der Festigkeitsnachweis ist bei der Begutachtung mit vorzulegen. Die Montageanleitung der Distanzscheiben ist zu beachten.
- 4) Wegen des veränderten Abrollumfangs gegenüber der serienmäßigen Bereifung ist eine Überprüfung und ggf. Neueinstellung des Tachometers erforderlich. Wird eine Neueinstellung vorgenommen, können die Serienreifen nur dann wahlweise verwendet werden, wenn gleichzeitig nachgewiesen wird, daß die Tachometereinstellung auch für diese Reifen noch vorschriftsmäßig ist.
- 5) Diese Rad-Reifenkombination ist nur zulässig in Verbindung mit der Höherlegung der Fa. Delta 4x4; Typ 888044S (40 mm Höherlegung) gemäß Teilegutachten 12-00306-CP-BWG in der jeweils aktuellsten Fassung der TÜV SÜS Auto Service GmbH.
- 5a) Diese Rad-Reifenkombination ist nur zulässig in Verbindung mit der Höherlegung der Fa. Delta 4x4; Body Lift KIT 888046D (100 mm Body Lift Kit) gemäß Teilegutachten 12-00308-CP-BWG in der jeweils aktuellsten Fassung der TÜV SÜS Auto Service GmbH..
- 6) Die Anforderungen der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (Stand 25.11.1998) in Verbindung mit VdTÜV Merkblatt 751 „Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N- Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit“ (Stand 08/2008) werden erfüllt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungen durchgeführt:

Betriebsfestigkeitsprüfung für Spurweitenänderungen über 4%. (Technischer Bericht Nr.942/7210611/BH des TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH vom 19.11.2014)

Bremsprüfung

- 7) Folgende Sonderräder sind jeweils an Vorder und Hinterachse zulässig:

Ausf.	Kennz. Rad	Kenn. Zentrierring [mm]	Loch-kreis [mm] / -zahl	Mitten loch [mm]	Ein-preß tiefe [mm]	zul. Rad last [kg]	zul. Abroll- umfang [mm]	Gültig ab Fert. datum:
13993225	D517	106,2 – 93,2	139,7/6	93,2	25	1000	2500	02//14
Radbefestigung: Anzugsmoment:		Radmuttern M 12 x 1,5 mm, Kegelwinkel 60 Grad 110 Nm						

Anlage Ford 01	zum Teilegutachten Nr.: 15-00013-CP-BWG-**
Hersteller:	Delta 4x4 GmbH
Typ:	D-85235 Pfaffenhofen
	D517 8517

Seite 3 von 3

4. Abnahme des Anbaus:

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfsingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

**Die Anlage Ford 01 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten
15-00013-CP-BWG-****

München, den 19. 01. 2015

AS-CRC-BW/FIL-Sz
Delta

Sachverständiger
Prüflabor
DIN EN ISO/IEC 17025


Dipl. Ing. Schwarz